

	177. Vollversammlung der AK Wien vom 11.05.2022
FSG	
Antrag Nr. 09	<i>Steigende Treibstoffpreise – Ökologische Alternativen ausbauen und Gesamtreform Pendlerpauschale vorantreiben</i>
Annahme	Ausschuss Wirtschafts- und Finanzpolitikpolitik

Die BAK tritt seit geraumer Zeit für eine Reform des Pendlerpauschales in Richtung eines kilometerabhängigen Absetzbetrages ein. Konkret sollte in einem ersten Schritt das Pendlerpauschale von einem Freibetrag in einen Absetzbetrag mit 50 % Grenzsteuersatz umgewandelt werden. Dies würde vor allem eine Entlastung für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen zur Folge haben.

Diese Reform verbunden mit Ökologisierungsanreizen (Einführung eines Ökobonus für Pendler:innen mit einer zumutbaren öffentlichen Verbindung, welche die tatsächliche Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels auch nachweisen können), wurde im Frühjahr in die Sozialpartner-Arbeitsgruppe beim BMF eingebracht, zudem gab es Pressehintergrundgespräche dazu und auch eine Bewerbung über Social Media-Kanäle.

Die BAK spricht sich dafür aus, dass das Auslaufen der befristeten Erhöhung von Pendlerpauschale und Pendlereuro mit 30.06.2023 für eine Reform des Pendlerpauschales in Richtung Umstellung auf einen Absetzbetrag verbunden mit den dargestellten Ökologisierungsanreizen (Ökobonus) genutzt werden sollte.

Durch konsequente Medienarbeit und Gespräche mit BMF sowie BMK ist es zudem gelungen den 4. Forderungspunkt (Differenzwerbungskosten bei Teilkostenersätzen des Arbeitgebers zum Jobticket) zu verwirklichen. Gemäß der neu geschaffenen Regelung im § 16 EStG fällt bei Kostenzuschüssen des Arbeitgebers zum Jobticket der Anspruch auf das Pendlerpauschale künftig nicht mehr zur Gänze weg, sondern vermindert sich lediglich um die vom Arbeitgeber/ von der Arbeitgeberin getragenen Kosten. Der Anspruch auf den Pendlereuro bleibt zugleich in voller Höhe bestehen. Diese Neuregelung ist auf Lohnzahlungszeiträume ab 01.01.2023 anwendbar.

Das Problem der hohen Treibstoffpreise wurde von Seiten der BAK bereits im Frühjahr thematisiert und entsprechende Forderungen formuliert. So enthält bspw das am 09.03.2022 vom BAK-Vorstand beschlossene „10-Punkte-Schutzpaket“ gegen die Teuerung ua die Forderungen nach einer befristeten Halbierung der MwSt auf Treibstoffe sowie nach Anhebung des Kilometergeldes auf 50 Cent pro Kilometer. Auch die der Bundesregierung am 23.3.2022 übergebenen gemeinsamen Forderungen der Sozialpartner beinhalten ua die Forderung nach einer befristeten Absenkung der MöSt auf den EU-Mindestsatz.

Weiters wurde im Rahmen der vom ÖGB initiierten und von der BAK unterstützten „Preise Runter“-Demonstrationen am 17.09. auf die hohen Treibstoffkosten und in diesem Zusammenhang erforderliche Abfederungsmaßnahmen hingewiesen.